

# Verbindliche Anmeldung zum Deutschen Landjugendtag vom 15. - 17. Juni 2018 in Fritzlár

Landjugendgruppe: \_\_\_\_\_

Anreise:  PKW  Bus  Bahn  Sonderzug

Zustiegs Wunsch Bus: \_\_\_\_\_

(zusätzlich ist die Erklärung des Gruppenverantwortlichen auszufüllen)									
Nr.	Gruppenverantwortliche/r:	Geburtsdatum	Vegetarier ja/nein	Nummer der Exkursion			Sonderzug ja/nein		Unterschrift
	E-Mail	Mobil	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort					
1							<del>ja</del>		<del>ja</del>

Nr.	Nachname	Vorname	Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Geburtsdatum	Vegetarier ja/nein			Nummer der Exkursion			Sonderzug ja/nein	U18 ja/nein	Unterschrift
2												<del>ja</del>		
3														
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														
17														
18														
19														
20														

\*Mit der Beauftragung des/der Gruppenverantwortlichen, meine Anmeldung vorzunehmen, erkenne ich ausdrücklich die allgemeinen Teilnahmebedingungen sowie die Hausordnung des Veranstalters an, von denen ich unter der Internetadresse [www.landjugendtag2018.de](http://www.landjugendtag2018.de) Kenntnis genommen habe. Mir ist bekannt, dass die Anmeldung über eine Internetplattform der Hessischen Landjugend e.V. erfolgt. Ich verpflichte mich weiterhin, den Teilnahmebeitrag in Höhe von 85,- Euro plus die evtl. anfallenden Anreisekosten an die genannte Landjugendgruppe zu zahlen. Mir ist bekannt, dass das Mindestalter für die Teilnahme am Deutschen Landjugendtag 2018 in Fritzlár 16 Jahre beträgt (Stichtag 15. Juni 2018). Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift. Mit der Anmeldung gebe ich mein Einverständnis, dass der DLT dokumentiert wird und angefertigte Fotos und Filmaufnahmen oder sonstiges Material im Rahmen unserer gemeinnützigen Aufgabenstellung veröffentlicht und verwertet werden dürfen. Ein Vergütungsanspruch besteht nicht.

**jeder(r) Teilnehmer(in) muss persönlich unterschreiben!**  
 Ausgefällt senden an: Bay. Jungbauernschaft Bezirksverband Oberbayern e.V.,  
 Augsburg Str. 43, 82110 Germering

An die Geschäftsstelle  
des jeweiligen Landjugend-Landesverbandes  
der angemeldeten Landjugendgruppe  
per Post, Fax oder Scan



## Erklärung Gruppenverantwortliche/r

Anlässlich des Deutschen Landjugendtages 2018 in Fritzlar übernachtet die

Landjugendgruppe .....

in Mannschafts- bzw. Großraumzelten in der Zeltstadt auf dem DLT-Gelände.

Hiermit übernehme ich, ..... als Verantwortliche/r  
der oben genannten Gruppe die Aufsicht über das Verhalten meiner Gruppe im Zelt,  
auf dem Gelände bzw. während des gesamten Aufenthalts.

### **Die Personen meiner Gruppe habe ich besonders darauf aufmerksam gemacht, dass:**

- ▶ jede Störung, Zerstörung und Verunreinigung zu unterlassen ist,
- ▶ in den Zelten absolutes Rauchverbot gilt,
- ▶ die Nachtruhe auf dem Zeltplatz eingehalten werden muss,
- ▶ das Mitbringen von Alkohol untersagt ist und dieses kontrolliert wird,
- ▶ pro Zelt ein Müllpfand in Höhe von 50€ an den Ausrichter gezahlt werden muss,
- ▶ zudem habe ich die Gruppe über das Jugendschutzgesetz informiert.

Bei Schwierigkeiten verständige ich sofort die verantwortlichen Personen vor Ort und in  
Notfällen den zuständigen Notruf (Tel.: 110 / 112).

**Als Verantwortlicher meiner Gruppe trage ich die gesamte Verantwortung für evtl.  
Schäden, Störungen und Verunreinigungen. Bei Verstößen gegen die Hausordnung und  
den oben genannten Auflagen, behält sich der Veranstalter vor, ein Platzverbot  
auszusprechen und der-/diejenige auf eigene Kosten nach Hause zu schicken.**

.....  
(Name, Alter)

.....  
(Handynummer)

.....  
(Ort, Datum) (Unterschrift)

# HAUSORDNUNG

## - Der Ausrichter -

Deutscher Landjugendtag in Fritzlar  
vom 15. – 17. Juni 2018



1. Auf dem DLT-Gelände gelten die gesetzlichen Vorschriften im Brand- und Katastrophenschutz sowie das Jugendschutzgesetz.
2. Die Teilnahme am DLT ist ab 16 Jahren möglich. Minderjährige haben die ausgefüllte Einverständniserklärung der Eltern stets mit sich zu führen.
3. Jugendliche unter 18 Jahren haben um 0.00 Uhr die Tanzveranstaltungen zu verlassen.
4. Das Mitbringen von alkoholischen Getränken ist untersagt.
5. Der Verzehr von brantweinhaltenen Getränken ist verboten.
6. Das Mitbringen von Waffen, Pyrotechnik, Musikanlagen, Musikboxen, Trockeneis, Feuerstellen, Campingkocher, Grillen, Haustieren und Werkzeugen ist untersagt.
7. Das Aufstellen eigener Zelte ist nicht erlaubt.
8. Das Rauchen ist in den Zelten streng verboten.
9. Die Lautstärke ist auf dem Veranstaltungsgelände ab 2.00 Uhr auf „Zimmerlautstärke“ zu senken.
10. Jeder haftet für sein Eigentum selbst.
11. Für alle durch den/die VerursacherIn angerichteten Beschädigungen haftet der/die jeweilige VerursacherIn. Sachbeschädigungen, Unfälle, Vorfälle und Beschwerden sind umgehend einer Aufsichtsperson zu melden. Mutwillige Sachbeschädigungen werden zur Anzeige gebracht.
12. Auf dem gesamten Gelände herrscht Glasverbot.
13. Den Anweisungen des Sicherheitspersonals und der Verantwortlichen ist Folge zu leisten.
14. Bei Randalen/Vandalismus oder übermäßigem Alkoholenuss wird durch den Veranstalter ein Platzverbot ausgesprochen und der-/diejenige auf eigene Kosten nach Hause geschickt.
15. Es ist untersagt, in der Natur auf Toilette zu gehen, da ausreichend sanitäre Anlagen zur Verfügung stehen.
16. Gewalt, Übergriffe und Rassismus werden nicht geduldet.
17. Die Veranstaltungsarmbänder und die Schlüsselbänder mit Teilnahmekarte sind stets sichtbar am Arm bzw. um den Hals zu tragen.

